



Sophie-Scholl-Schule

Berufsbildende Schule II Mainz
Hauswirtschaft & Sozialwesen

Feldbergplatz 4 · 55118 Mainz
Fon 06131 627 78-0 · Fax 06131 627 78-30
info@bbs2-mainz.de · www.bbs2-mainz.de



Informationsmappe

Höhere Berufsfachschule Sozialassistenten

Infomappe von:

Name:

E-Mail:

Klasse:

Mainz, im Sommer 2025

**Liebe Schüler:innen,
liebe Erziehungs- und Sorgeberechtigte,
liebe Praxisanleiter:innen,**

herzlich willkommen an der Sophie-Scholl-Schule, Berufsbildende Schule II Mainz,
im Bildungsgang Höhere Berufsfachschule Sozialassistenten.

Mit dieser Informationsmappe möchten wir Ihnen einen Orientierungsrahmen für die
Ausbildung und das damit verbundene Praktikum des Bildungsgangs bieten. Unser Ziel
ist es, diese Mappe von Schuljahr zu Schuljahr weiterzuentwickeln, weswegen wir uns
über Anregungen und Ergänzungen freuen. Bitte achten Sie auf die jeweils neueste
Version zu Schuljahresbeginn auf der Homepage.

Die Praxisstellen, insbesondere die Praxisanleiter:innen, leisten im Rahmen des
praktischen Tätigkeitsfeldes einen wesentlichen Beitrag zur Ausbildung der
Sozialassistent:innen.

Sie finden in dieser Mappe Informationen zu folgenden Themen:

- Praktikum
- Unterricht
- Fachhochschulreifeunterricht
- Wichtige Termine
- Hilfreiche Internetadressen

Falls Sie weitere Fragen haben, kommen Sie gerne auf uns zu. Ihre Ansprechpersonen sind:

Frau/Herr _____(Klassenleitung) _____@bbs2-mainz.de
Herr Jochen Gensheimer (Bereichsleitung)
gensheimer@bbs2-mainz.de

Gerne können Sie per E-Mail ein Gespräch vereinbaren.

Ihr Team der Sophie-Scholl-Schule, BBS II Mainz

Inhaltsverzeichnis

1. Tätigkeits- und Anforderungsprofil.....	4
2. Rechtliche Grundlagen des Praktikums	5
3. Rahmenbedingungen des Praktikums.....	6
4. Leitfaden für das Praktikum	7
5. Unterricht.....	8
a. Unterricht Sozialassistentz	8
b. Unterricht Fachhochschulreife	9
6. Prüfungen	9
a. Praktische Prüfungen.....	9
b. Schriftliche Abschlussprüfungen.....	9
7. Wichtige Termine.....	10
8. Hilfreiche Internetadressen	11

1. Tätigkeits- und Anforderungsprofil

Die Höhere Berufsfachschule für Sozialassistenten ist eine mögliche Zugangsvoraussetzung für den Besuch der Fachschulen Sozialwesen und Heilerziehungspflege.

Schwerpunkt des beruflichen Handelns in der Sozialassistenten ist die Versorgung und Pflege, die Betreuung und Begleitung sowie die Erziehung der Gruppenmitglieder. Die Schüler:innen sollen die Erzieher:innen und Heilerziehungspfleger:innen bei der Förderung, Bildung und Beratung, bei der Zusammenarbeit mit Angehörigen und bei der Öffentlichkeitsarbeit unterstützen.

Es ist daher erforderlich, die Schüler:innen mit den entsprechenden Arbeitsfeldern vertraut zu machen und in Tätigkeiten einzuführen, mit denen sie den Alltag der zu betreuenden Menschen begleiten können.

Die zur Berufsqualifizierung, zur Höherqualifizierung und die zu einer weiteren Persönlichkeitsbildung notwendigen beruflichen und allgemeinen Kompetenzen sollen in diesem Bildungsgang gefördert werden.¹

Für die Schüler:innen dient das Praktikum in erster Linie dazu, neben der schulischen Ausbildung auch Erfahrungen in der Praxis zu sammeln. Die Verknüpfung der in der Schule erworbenen Kompetenzen im Rahmen der Lernfelder mit realen Situationen im Umfeld der Einrichtung ist von elementarer Bedeutung für die Lernprozesse der Schüler:innen.

¹Lehrplan für die Höhere Berufsfachschule, Fachrichtung Sozialassistenten 2019

2. Rechtliche Grundlagen des Praktikums

Die Organisation und der Ablauf des Praktikums beruhen auf den Vorgaben der **Landesverordnung über die Höhere Berufsfachschule vom 31.07.2019**.

In **§ 7** heißt es:

(6) Während des zweijährigen Bildungsganges ist ein einschlägiges, durch die Schule betreutes Praktikum (...) in einer geeigneten sozialen Einrichtung abzuleisten. Die erfolgreiche Teilnahme an dem Praktikum ist durch eine Bescheinigung der Praktikumsstelle zu belegen.

Die Dauer beläuft sich auf 16 Wochen. Das Praktikum beginnt ab dem zweiten Schulhalbjahr des ersten Ausbildungsjahres und endet nach dem ersten Schulhalbjahr im zweiten Ausbildungsjahr.

Weiter heißt es in **§ 7**:

(6) Die Arbeitszeiten der Schülerinnen und Schüler sind an die jeweilige betriebliche Situation in Anlehnung an eine Vollzeitstelle unter Beachtung der gesetzlichen und tariflichen Vorgaben anzupassen (...) Die Praktika finden unter Anleitung der Schule statt.

(7) Die Schülerinnen und Schüler absolvieren das Pflichtpraktikum während der Schulzeit. Das Praktikum findet (...) dual (...) an mehreren Tagen (hier: 2) in der Woche statt. (...)

(9) Fehlzeiten im Praktikum wegen Krankheit oder aus anderen von der Schülerin oder dem Schüler nicht zu vertretenden Gründen werden bis zu fünf Arbeitstagen auf die Praktikumsdauer angerechnet. Darüber hinausgehende Fehlzeiten werden in der unterrichtsfreien Zeit nachgeholt. Die Schulbehörde kann auf Antrag genehmigen, dass auch darüberhinausgehende Fehlzeiten angerechnet werden, wenn zu erwarten ist, dass das Ausbildungsziel erreicht wird.

Fehlzeiten sind sowohl in der Einrichtung als auch in der Schule zu melden. Der Ausgleich von Fehlzeiten ist durch die Einrichtung zu bestätigen.

(10) Die erfolgreiche Teilnahme an dem Praktikum ist durch eine Bescheinigung der Praktikumsstelle zu belegen und mit der Angabe des Zeitumfanges im Abschlusszeugnis auszuweisen. Falls absolvierte Praktika bzw. deren Teilabschnitte mit „nicht erfolgreich“ bewertet wurden, können diese Zeiten nachgearbeitet werden. Die Entscheidung darüber trifft die Klassenkonferenz.

(12) Das Praktikum wird in vollem Umfang als Teil des Praktikums zum Erwerb der Fachhochschulreife nach § 7 Abs. 1 Nr. 41 der Landesverordnung über die Berufsoberschule und den Fachhochschulreifeunterricht angerechnet. Die Schülerinnen und Schüler können zusätzlich weitere, in der unterrichtsfreien Zeit abgeleistete Praktika auf Antrag zur Erlangung der vollständigen Fachhochschulreife durch die Schule anerkennen lassen. Eine Anerkennung von Praktikumszeiten, die vor Beginn des Bildungsganges abgeleistet wurden, ist in der Regel nicht möglich. Eine Ausnahmegenehmigung erteilt die Schulbehörde.

3. Rahmenbedingungen des Praktikums

Um eine geeignete Praktikumsstelle zu finden, werden vor Beginn des Praktikums zwei Hospitationstage durchgeführt. Die beiden Tage finden immer in der Woche vor den Herbstferien statt und müssen selbständig durch die Schüler:innen organisiert werden. Hier müssen zwei Bereiche aus den folgenden Arbeitsfeldern ausgewählt werden: Krippe/Kita (0-6 Jahre) und förderpädagogischer Bereich oder Grundschulen (Schwerpunktschulen) im Ganztagsbereich. Die Hospitationstage werden von schulischer Seite mit Arbeitsaufträgen begleitet.

In der Landesverordnung für die Höhere Berufsfachschule Sozialassistenten sind verschiedene Praktikumsmodelle möglich.

Die Sophie-Scholl-Schule setzt das Praktikumsmodell mit insgesamt **16 Wochen** um.

16 Wochen werden in derselben sozialpädagogischen oder sozialpflegerischen Einrichtung geleistet. Zu den Einrichtungsformen gehören Krippen, Kindertagesstätten (0- bis 6-jährige Kinder), Einrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigung und Schwerpunktgrundschulen aus dem Ganztagsbereich.

Praktika im förderpädagogischen Bereich außerhalb von Kindertagesstätten und im Bereich der Schwerpunktgrundschulen in Ganztagsform bedürfen der Anerkennung durch die Abteilungsleitung.

Eine Anleitung durch eine sozialpädagogische Fachkraft muss in den Einrichtungen gegeben sein. Der Entfernungsradius beträgt 20km vom Schulstandort. Zeitlich werden die 16 Wochen im zweiten und dritten Schulhalbjahr, immer montags und dienstags, stattfinden.

Lehrkräfte unterstützen die Vermittlung von Praktikumsplätzen. Eine Vorbereitung und Begleitung des Praktikums findet in Lernfeld 1, „Sich in beruflichen Situationen zurechtfinden und engagieren“, statt.

Aus dem fachrichtungsspezifischen Unterricht werden Lernaufgaben für das Praktikum gegeben.

Die Betreuung wird von schulischer Seite durch eine Lehrkraft sichergestellt. Grundsätzlich erfolgt die diese telefonisch, eine Vor-Ort-Betreuung ist nicht vorgesehen und findet nur in begründeten Ausnahmefällen statt. Ein Anleiter:innentreffen findet zu Beginn des Praktikums statt.

Viele Einrichtungen fordern nach § 72a SGB VIII ein erweitertes Führungszeugnis ein. Bitte beachten Sie, dass dies einen gewissen zeitlichen Vorlauf Bedarf und nicht kostenfrei ist.

Des Weiteren ist ein Nachweis der Masern-Impfung vorgeschrieben.

4. Leitfaden für das Praktikum

Der folgende Überblick dient lediglich der Orientierung. In den Praxisstellen kann dieser Plan gerne verändert oder erweitert und damit an die Bedingungen und Bedürfnisse der jeweiligen Einrichtung angepasst werden. Auch gegen einen individuellen Ausbildungsplan, der situationsgerecht der Person der/des Praktikant:in und den spezifischen Anforderungen der Einrichtung gerecht wird, gibt es nichts einzuwenden. Wir freuen uns über Impulse von den Praxisstellen.

Generell ist ein umfassender Einblick in hauswirtschaftliche, pflegerische und pädagogische Bereiche des Arbeitsfeldes von Sozialassistentinnen und Sozialassistenten anzustreben, wobei der Schwerpunkt des Einsatzbereiches bei pädagogischen Aufgabenfeldern liegt.

Phase	Zeitraum	Inhalt
Vorbereitungsphase	Bis zum Start des Praktikums	<ul style="list-style-type: none"> - Bewusste Entscheidung für eine Praktikumsstelle - Bewerbung - Zusammenstellung von Informationen zur Praktikumsstelle - Beginn des Praktikums planen
Einführungs- und Orientierungsphase	Bis zu den Osterferien	<p>Ermöglicht einen aktiven Einblick in die Praxisstelle, ihre Organisation und Ausstattung sowie ein Kennenlernen der eigenen Rolle.</p> <p>Erstes Kennenlernen</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Mitarbeiter und der zu betreuenden Personen, - des Tagesablaufs, - der Regeln, Rituale, ... - der Einrichtung (Räumlichkeiten, Freigelände, Spielmittel, Materialien, Geräte ...), - der Konzeption und Arbeitsweise der Einrichtung (Ziele, Methoden, soziales Umfeld ...), - des Trägers der Einrichtung, rechtliche Aspekte (Datenschutz, Arbeits-/Brandschutz), Organisation.
Erprobungsphase	Osterferien bis Herbstferien	<p>Bietet einen Einblick in erzieherische, pflegerische und soziale Funktionen der Einrichtung und die Möglichkeit im Tagesablauf mitzuwirken:</p> <ul style="list-style-type: none"> - einzelne Teilbereiche der sozialpädagogischen Arbeit aktiv miterleben (Teamsitzungen, Entwicklungs- und Elterngespräche, ...), - einzelne Teilbereiche der sozialpädagogischen Arbeit mitgestalten (Bilderbuchbetrachtungen, Kreativangebote, Teilsequenzen im Morgenkreis, ...), - Arbeitsprozesse angeleitet reflektieren.
Verselbstständigungsphase	Herbstferien bis Mitte Januar	<p>Beinhaltet die Planung, Durchführung und Reflexion von einzelnen Aktivitäten sowie die Übernahme von Aufgaben im Team.</p> <ul style="list-style-type: none"> - mehrere Teilbereiche der sozialpädagogischen Arbeit selbstständig gestalten (Bilderbuchbetrachtung, Spielekette, Schlafbegleitung, etc.). - Arbeitsprozesse selbstständig reflektieren.
Ablösephase	14 Tage vor Abschluss des Praktikums	<ul style="list-style-type: none"> - Den Abschluss des Praktikums planen. - Den eigenen Professionalisierungsprozess reflektieren.

Die Dauer der einzelnen Phasen ist flexibel zu handhaben.

Die Unterrichtsinhalte können in den Unterlagen der Schüler:innen oder im Lehrplan nachvollzogen werden.²

² Die Internetadresse des Lehrplans finden Sie in Kapitel 5.

5. Unterricht

a. Unterricht Sozialassistenten

Der Unterricht gliedert sich in berufsbezogene und berufsübergreifende Lernbereiche. Der berufsbezogene Lernbereich umfasst die Pflichtfächer Berufsbezogener Unterricht, Selbstgesteuertes Lernen, Deutsch/Kommunikation, Englisch, MINT im Beruf und Gesundheitserziehung/Sport. Der berufsübergreifende Lernbereich umfasst die Fächer Sozialkunde/Wirtschaftslehre und Religion oder Ethik. Der berufsbezogene Unterricht ist unterteilt in das Fach Fachrichtungsbezogener Unterricht und das Fach Standortspezifischer Unterricht (vgl. §5).

Der Fachrichtungsbezogene Unterricht ist aufgeteilt in folgende Lernfelder:

- Lernfeld 1** „Sich in beruflichen Handlungssituationen zurechtfinden und engagieren“
- Lernfeld 2** „Kindliche Bildungs- und Entwicklungsprozesse beobachten, verstehen und anregen“
- Lernfeld 3** „Bildungs- und Entwicklungsprozesse von Menschen mit Beeinträchtigungen wahrnehmen, verstehen und anregen“
- Lernfeld 4** „Spiel, Bewegung und Naturerfahrungen für Erziehungs- und Bildungsprozesse nutzen“
- Lernfeld 5** „Mussische und gestalterische Bildungsprozesse ermöglichen“
- Lernfeld 6** „Gesundheitsfördernde Ernährung unterstützen und hauswirtschaftliche Tätigkeiten durchführen, anleiten und begleiten“
- Lernfeld 7** „Gesundheitsfördernde und pflegerische Tätigkeiten durchführen, anleiten und begleiten“

Das Fach „Selbstgesteuertes Lernen“ wird nicht benotet. Im Zeugnis wird die Teilnahme ausgewiesen.

§ 8 Versetzung und Wiederholung.

Die Wiederholung des ersten Schuljahres der höheren Berufsfachschule untersagt werden, sofern das im Unterricht gezeigte Lern- und Leistungsverhalten keinen erfolgreichen Abschluss erwarten lässt und in drei Fächern Leistungen unter „ausreichend“ vorliegen. Die Entscheidung darüber trifft die Klassenkonferenz.

b. Unterricht Fachhochschulreife

Die Teilnahme am Fachhochschulreifeunterricht ist freiwillig. Die Schüler:innen bzw. ihre Eltern/Sorgeberechtigte entscheiden vor Beginn des Bildungsganges nach Beratung durch die Schule, ob sie am Fachhochschulreifeunterricht teilnehmen. Hierzu findet in der letzten Schulwoche vor Beginn des neuen Ausbildungsjahres eine Informationsveranstaltung statt. Die Entscheidung ist aktenkundig zu machen. Falls die Leistungen einer Schülerin bzw. eines Schülers den Erwerb der Fachhochschulreife realistisch erwarten lassen, ist innerhalb eines Zeitraumes von sechs Wochen nach Beginn des ersten Schuljahres eine nachträgliche Anmeldung am Fachhochschulreifeunterricht auf Antrag möglich. Die Entscheidung, ob eine Schülerin/ ein Schüler am Fachhochschulreifeunterricht teilnehmen kann, trifft die Klassenkonferenz (vgl. § 7, Abs. 2).

Zusätzlich zum schulischen Teil der Fachhochschulreife müssen insgesamt 26 Wochen Praktikum abgeleistet werden. D.h. neben den 16 Wochen im Rahmen der schulischen Ausbildung und den 4 Wochen, die im Rahmen des standortspezifischen Unterrichts abgegolten sind, müssen weitere 6 Wochen in den Ferien oder im Anschluss an die Ausbildung zur Anerkennung abgeleistet werden. Eine Anerkennung von Praktikumszeiten, die vor Beginn des Bildungsganges abgeleistet wurden, ist in der Regel nicht möglich. Ausnahmegenehmigungen erteilt die Schulbehörde (§7, Abs. 8).

6. Prüfungen

a. Praktische Prüfungen

In der praktischen Prüfung ist (...) eine berufstypische Arbeitsaufgabe zu bearbeiten. Das Thema, die Bearbeitungsdauer und der daraus folgende Abgabetermin der Dokumentation werden von Lehrkräfteteam festgelegt. Spätestens zwei Wochen nach Abgabe der Dokumentation findet die Präsentation durch die beteiligten Schüler:innen und ein anschließendes auftragsbezogenes Fachgespräch von etwa 15 Minuten Dauer je Schüler:in statt. Für die Bewertung gilt folgende Gewichtung:

- **Prüfungsteil 1:** Arbeits- und Vorgehensweise, Arbeitsergebnis und Dokumentation: 50 %
- **Prüfungsteil 2:** Präsentation und auftragsbezogenes Fachgespräche: 50 %

Sollte das Ergebnis eines Prüfungsteils schlechter als „ausreichend“ sein, gilt die praktische Prüfung als nicht bestanden. Ist die praktische Prüfung nicht bestanden, ist die Abschlussprüfung nicht bestanden (vgl. § 10).

Weitere Informationen dazu erfolgen separat durch die Klassenleitung.

b. Schriftliche Abschlussprüfungen

Zur Abschlussprüfung ist zugelassen, wer den Bildungsgang im zweiten Halbjahr des zweiten Schuljahres besucht und nachweist, dass das Praktikum nach § 7 Abs. 6 und 7 mindestens zu zwei Dritteln durchgeführt und – durch die Einrichtung bescheinigt – erfolgreich absolviert wurde (vgl. § 9).

Die schriftliche Prüfung besteht aus zwei jeweils 3-stündigen Aufsichtsarbeiten in den Lernfeldern des Fachrichtungsbezogenen Unterrichts und einer 2-stündigen Aufsichtsarbeit in den Lernfeldern des Fachrichtungsbezogenen Unterrichts oder des Standortspezifischen Unterrichts (vgl. § 11 Abs. 1).

Die Endnote im Berufsbezogenen Unterricht wird aus der Vornote, dem arithmetischen Mittel der drei schriftlichen Prüfungen entsprechend ihres Zeitanteils und ggf. der mündlichen

Prüfung und der Note der praktischen Prüfung ermittelt. Dabei werden alle Teile gleich gewichtet (vgl. §11 Abs. 5).

Ist die Endnote im Berufsbezogenen Unterricht schlechter als ausreichend, so ist die Abschlussprüfung nicht bestanden (§11 Abs. 6).

Die Abschlussprüfung ist nur dann bestanden, wenn die Schülerin oder der Schüler zum Abschluss des Bildungsganges nachweist, dass das von der Schule festgelegte Praktikum gemäß § 7 Abs. 6 und 7 erfolgreich absolviert wurde. Die Schulbehörde kann zulassen, dass die Bescheinigung über das erfolgreich absolvierte Praktikum in begründeten Ausnahmefällen bis zu drei Monate nach Beendigung des Bildungsganges nachgereicht wird (§11 Abs. 7).

Zur mündlichen Prüfung ist nicht zugelassen, wer in zwei oder mehr Aufsichtsarbeiten Noten unter „ausreichend“ in den Fächern (...) erhalten hat, in denen auch die Vornoten unter „ausreichend“ liegen (...). (vgl. § 14 Prüfungsordnung BBS Rlp).

7. Wichtige Termine

Was?	Wann?
Hospitationstage	A/B: 07. und 08.10.2025 C/D: 08. und 09.10.2025
Weihnachtswerkstatt	Zeitraum: 20.-26.11.2025 (Unterstützung an einem Tag in diesem Zeitraum. Weitere Infos folgen)
Notenschluss zum 1. Schulhalbjahr	15.01.2026
Zeugnisausgabe Halbjahreszeugnisse	30.01.2026 (Unterricht endet an diesem Tag nach der 4. Stunde).
Abgabe Praktikumsvertrag	14.01.2026
Praktikum	Praktikumszeitraum: 02.02.2026 – 29.01.2027 Praktikumstage: Klassen a/b: Donnerstag + Freitag Klassen c/d: Montag + Dienstag
Anleiter:innentreffen	A/B: 19.03.2026 C/D: 17.03.2026
Zeugnisausgabe Jahreszeugnis	26.06.2025
Schriftliche Prüfungen	Ca. Mai 2027

8. Hilfreiche Internetadressen

Gesetze/ Vorschriften/ Verordnungen

<https://berufsbildendeschule.bildung-rp.de/recht.html>

Lehrplan

<https://berufsbildendeschule.bildung-rp.de/lehrplaene/lehrplaene-hoehere-berufsfachschule.html>